

Ausschreibung zur Forschungsförderung des jungen wissenschaftlichen Nachwuchses (Förderlinie 1)

Hochschulinterne Forschungsförderung

Zielsetzung

Im Rahmen der Förderlinie 1 der hochschulinternen Forschungsförderung soll gezielt der junge wissenschaftliche Nachwuchs an der Deutschen Sporthochschule unterstützt werden. Daher fördert die Deutsche Sporthochschule Köln innovative Forschungsarbeiten, die von grundlagen- und/oder anwendungsorientierter Bedeutung für die Sportwissenschaft sind. Dabei kann es sich sowohl um einzelne Bausteine eines aufbauenden Forschungskonzeptes als auch um kleinere Projekte im Rahmen einer Abschlussarbeit (MA-Thesis) handeln.

Förderumfang

Es werden **Anträge bis zu 2.500 € für Master-Studierende** berücksichtigt. Studierende, die **nicht** an der DSHS Köln beschäftigt sind, können bis zu 50% der Fördersumme im Sinne eines Forschungsstipendiums (SHK-/WHB-Stelle, ab 5 bis maximal 9 Stunden pro Woche) beantragen. Die Gelder sind ansonsten einsetzbar für Personal-, Sach- und Reisemittel. Projekte werden für den Zeitraum von **12 Monaten** (max. bis zum Ende des Studiums) bewilligt. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass der Hochschulhaushalt die Realisierung zulässt und der Hochschule im Bewilligungsjahr ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Antragstellung

Antragsberechtigt sind **an der DSHS Köln eingeschriebene Master-Studierende**. Anträge können auch zusammen mit anderen Studierenden gestellt werden. Pro Person kann nur ein Antrag eingereicht werden. Für den Projektantrag muss das Antragsformular verwendet werden. **Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Projekt- und Zeitplanung die aktuellen und längerfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie, auch in Hinblick auf eine flexible Anpassung.**

Anträge können sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch verfasst werden. **Bitte beachten Sie: Bei Nicht-Einhaltung der formalen Vorgaben des Antragsformulars (Seitenzahlen etc.) wird der Antrag nicht zugelassen.** Die vollständigen Antragsunterlagen sind fristgerecht ausschließlich als elektronisches Exemplar per Email **als ein PDF** bei der Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs unter forschung-dshs@dshs-koeln.de einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Anträge eine Dateigröße von 5 MB nicht überschreiten. Bitte nennen Sie im Betreff das Kürzel der jeweiligen Förderlinie (FL1, FL2, FL3, FL4, FL5) in der Sie beantragen (z.B. FL1 für diese Förderlinie).

Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Alexandra Pizzera (a.pizzera@dshs-koeln.de, Tel.: -7580).

Begutachtung und Bewilligung

Die Auswahl der zu fördernden Projekte wird von einem Gutachter*innengremium vorgenommen.

Zentrale Kriterien der Begutachtung sind:

- Personenbezogene Aspekte (z.B. bisherige Studienleistungen)
- Relevanz des Themas
- Qualität und Durchführbarkeit des Arbeitsprogramms
- Angemessenheit der Methoden/Modelle
- Berücksichtigung von Geschlechter- und Vielfältigkeitsdimensionen im Antrag

Die Bewilligungszusage erfolgt voraussichtlich im Juni 2022.

Abschlussbericht

Die Projektergebnisse sind spätestens ein **halbes Jahr nach Ende des Bewilligungszeitraums** in Form **eines Abschlussberichts (siehe Leitfaden) vorzulegen**. Im Falle eines bereits eingereichten oder veröffentlichten Manuskripts (hochrangig anerkannte Fachzeitschrift) oder eines Konferenzbeitrags legen Sie diese Unterlagen bitte ebenfalls bei. Die inhaltlichen Angaben im Abschlussbericht können dann weniger detailliert erfolgen. Das Projekt soll zudem im FIS gepflegt und veröffentlicht werden.

Antragsfrist ist der 13. März 2022.